



Newsletter 12/2020 der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises

1. Besondere Öffnungs- und Abgabezeiten im Dezember 2020

Das Zusammentreffen mehrerer Faktoren wie Teil-Lockdown, reguläre Kontaktbeschränkungen, aber insbesondere die Auflösung des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks mit der Stadt Hanau machen es notwendig, die Öffnungs- und Abgabezeiten der Außenstellen zum Jahresende anzupassen. In der 52. und 53. KW finden die Abschlussarbeiten zur Trennung der Zulassungsbezirke MKK und Stadt Hanau statt. Daher berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Planungen folgende Einzelregelungen:

Am **24.12.**, **30.12.** und **31.12.2020** ist die Zulassungsbehörde des MKK grundsätzlich für den Kundenverkehr geschlossen.

a) Großkundenschalter

Eine Bearbeitung von Zulassungsvorgängen, die am Großkundenschalter bis zum 21.12.2020 abgegeben werden, bis Ende des Jahres wird zugesichert. Sollte es zu außergewöhnlichen Ereignissen wie z.B. längerer Totalausfall der EDV/Verbindung KBA oder Quarantänemaßnahmen kommen, wird die Lage neu bewertet und entsprechend informiert.

Selbstverständlich können auch nach dem 21.12.2020 noch Vorgänge am Großkundenschalter eingereicht werden, jedoch wird bei einer späteren Abgabe über den Großkundenschalter keine Garantie für eine Bearbeitung der Zulassungsvorgänge im Jahr 2020 gegeben.

Letztmalige Möglichkeit zur Abholung von Vorgängen am Großkundenschalter ist damit am 29.12.2020.

Bitte passen Sie Ihre Planungen an und kümmern Sie sich rechtzeitig um die Abgabe über die Großkundenschalter oder entsprechende Termine. Kurzfristige Zulassungsaktionen sind unter den aktuellen Umständen nicht möglich.

Wir weisen darauf hin, dass die generellen Abgabe- und Abholzeiten am Großkundenschalter von 08.00 bis 11.00 Uhr zwingend einzuhalten sind.

b) Außenstelle Hanau

Die Öffnungszeiten für die freie Vorsprache (Vorgänge für Antragsteller ohne Großkundenfach, die ohne Termine erledigt werden können) werden in der Außenstelle Hanau am 22.12.2020 und am 29.12.2020 wie folgt angepasst: **07:00 Uhr - 12:45 Uhr**.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf www.mkk.de.



2. EURO 5 - Krafträder

Die Einführung der EURO 5-Norm für Krafträder ab dem 01.01.2021 wurde nicht verschoben. Das EU-Parlament hat aber einer Ausweitung der Regelungen für auslaufende Serien in Folge der COVID-Pandemie zugestimmt. Die Änderungsverordnung vom 11.11.2020 finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R1694&qid=1607021964600&from=DE>

Für jedes Euro-4 Serienkraftrad, das ab dem 01. Januar 2021 noch zugelassen werden soll, muss grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung für eine auslaufende Serie vom Kraftfahrt-Bundesamt vorliegen, ansonsten wird die Zulassung nicht mehr möglich sein.

3. Auflösung des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Zulassungsbehörde mit der Stadt Hanau

Als Anlage zu diesem Newsletter stellen wir Ihnen in Absprache mit der Stadt Hanau ein Informationsschreiben der Zulassungsbehörde der Stadt Hanau mit Detailinformationen zum Händlerschalter der Stadt zur Verfügung.

Für alle Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Zulassungsbehörde der Stadt Hanau.

Aktuelle Informationen finden Sie auch stets unter www.mkk.de im Bereich der Zulassungsbehörde:

https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen_1/auto_verkehr_und_oepnv/32_zulassungsstelle/index_zulassungsstelle.html

Dort werden ebenfalls alle Newsletter samt Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die An- und Abmeldung zum Newsletter kann über zulassung@mkk.de vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass nur eine E-Mailadresse pro Unternehmen in den Verteiler aufgenommen wird.